



Stadt Backnang

für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungsvorlage

N r . 009/08/VVG

| | | | |
|----------------------|--|------------|------------|
| Federführendes Amt | Bauverwaltungs- und Baurechtsamt | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| zur Beschlussfassung | gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft | 11.12.2008 | öffentlich |

4. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich des Kindergartens Glasäcker II in Allmersbach im Tal - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich des Kindergartens Glasäcker II in Allmersbach im Tal nach Maßgabe des Deckblatts vom 20.03.2008 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 15.10.2008 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

| Haushaltsrechtliche Deckung | HHSt.: | | |
|--|--------|-------|-------|
| Haushaltsansatz: | | - EUR | - EUR |
| Haushaltsrest: | | - EUR | - EUR |
| Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr: | | - EUR | - EUR |
| Für Vergaben zur Verfügung: | | - EUR | - EUR |
| Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe): | | - EUR | - EUR |
| Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben: | | - EUR | - EUR |

| Amtsleiter: | Sichtvermerke: | | | | | |
|--------------------|----------------------|----|----|----|----|----|
| | I | II | 10 | 20 | 60 | 61 |
| 24.11.2008 | | | | | | |
| Datum/Unterschrift | Kurzzeichen Datum | | | | | |

Begründung:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 29.05.2008 dem Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.10.2008 verwiesen (Anlage). Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Die Vertreter der Gemeinden im gemeinsamen Ausschuss wurden ermächtigt, dem Entwurf zur 4. Änderung zuzustimmen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 4. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.